Der Magistrat

rüsselsheim am main

V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	**644/16-21**
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Erziehungshilfekompass 2018 - Jahresbericht über die Einzelfallhilfen nach dem Sozialgesetzbuch VIII - Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige**
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme

M-Nr.: **345 / 19**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Erziehungshilfekompass 2018 mit der Bitte um Kenntnisnahme zu.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Erziehungshilfekompass 2018 – Jahresbericht über die Einzelfallhilfen nach dem Sozialgesetzbuch VIII – Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige zur Kenntnis.

II. Begründung / Erläuterung

A. Ziel

Aufgrund der hohen finanziellen Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung, soll die Struktur der installierten Hilfen unter Berücksichtigung der Wirkung, der Qualität der Hilfen und den damit verbundenen Kosten gesteuert werden. Zielsetzung des Berichtes ist die Erhebung und Analyse der Daten im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Zur Aufbereitung der drei Steuerungsebenen Qualität, Wirkung und Finanzen, erfolgen in Zusammenarbeit mit Rödl & Partner fortlaufende und regelmäßige Auszüge aus dem externen Controlling (EWoC). Diese Datensätze geben Aufschluss über Entwicklungen und Inanspruchnahmen, sowie Rahmenbedingungen von Erziehungshilfen und werden zum Berichtszweck vertiefend aufgearbeitet.

B. Problemstellung

Die Kinder –und Jugendhilfe ist mit stetig steigenden Fallzahlen und der Zunahme von komplexen Einzelfällen konfrontiert. Dies stellt eine Herausforderung für eine qualitativ hochwertige und passgenaue Hilfeplanung, sowie einen effizienten Einsatz von Finanzmitteln und Personal dar. Bis dato gab es keine umfassende Analyse der Entwicklung der Fallzahlen mit Bezug zu Problemstellungen im Einzelfall, sowie der Wirkung der Hilfen zur Erziehung.

C. Beschlusshistorie

1. **DS 460/06-11** (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.5.2010) operative Umsetzung der Vorgabe für das Jahr 2010 gem. DS 421/06-11, Haushaltssicherungskonzept
2. **DS 474/06-11** (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 1.7.2010) 137. überörtlich vergleichende Prüfung „Jugendämter“ für den Prüfungszeitraum, 2006-2008
3. **DS 72/11-16** (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.11.2011) beschlossenes Konzept zur verbesserten Struktur und Steuerung der erzieherischen Hilfen nach dem SGB VIII
4. **DS 307/11-16** (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2013**)** beschlossene Verlängerung der Projektlaufzeit bis Ende 2019
5. **DS 476/16-21** (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2019) Umstellung des externen wirkungsorientierten Controllings auf ein internes Controlling

D. Lösung

Der Erziehungshilfekompass stellt die Leistungsstrukturen und Arbeitsweisen der Kinder –und Jugendhilfe dar. Auf der Grundlage ausreichender Ressourcen kann so im Zusammenspiel der Weg zu einer wirkungsorientierten Steuerung im Rahmen einer effektiven Ausgestaltung der Leistungsstrukturen und Arbeitsweisen in der Jugendhilfeverwaltung begangen werden.

E**.** Kosten

Die Kosten für das externe Controlling (EWoC) inklusive der Erstellung des Erziehungshilfekompass betragen 18.000 Euro p.a. (Rödl & Partner).

III. Zusammenfassung

Entwicklung der Fallzahlen/Kosten (gesamt)

Im Berichtsjahr 2018 ist von 2016 bis 2018 ein Anstieg der Hilfen im gesamten Spektrum von 5,2 % zu verzeichnen. Dies entspricht einer Steigerung der Fälle von 528 auf 558. Die zugehörigen Kosten sanken auf nunmehr 14,08 Mio. Euro. Dies entspricht einem Rückgang der Kosten um 8,3 Prozent. In der Darstellung sind Hilfen und Kosten in Bezug auf unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA) ebenfalls enthalten. In 2018 wurden für die Betreuung von umA 4,26 Mio. Euro aufgewendet. Dem gegenüber stehen Einnahmen von 4 Mio. Euro durch die Kostenerstattung des Landes Hessen. Aufgrund dieser Refinanzierung werden die nachfolgenden Entwicklungen ohne die umA-Betreuung dargestellt.

Entwicklung der Fallzahlen/Kosten (stationärer Bereich)

Im Jahr 2018 ist ein Rückgang der Hilfen um 4 auf 116 Fälle zu verzeichnen. Die Kosten haben sich von 5,5 auf 5,19 Mio. Euro reduziert. Es ist in 2018 gelungen, die durchschnittlichen Fallkosten der stationären Hilfen um 1.000 Euro pro Hilfe zu senken.

Entwicklung der Fallzahlen/Kosten (ambulanter Bereich)

Es sind jedoch die ambulanten Fälle gestiegen und hiermit verbunden auch die Kosten für die ambulanten Hilfen. In 2017 und 2018 gab es eine erhöhte Anzahl von Gefährdungsmeldungen, welche sich in 2018 auf die Installation von erzieherischen Hilfen auswirkte. Die ambulanten Eingliederungshilfen im Rahmen der Inklusion stiegen von 2016 bis 2018 von 42 auf 62 Fälle. Von einer weiterhin zunehmenden Bedeutung des Themas aufgrund der fachpolitischen Ausrichtung auf inklusive Maßnahmen ist auszugehen.

Hilfeplanverfahren/Handlungsfelder

Im Rahmen der Hilfeplanverfahren nach §36 SGB VIII hat sich das durchschnittliche Hilfeplanintervall bei den ambulanten Hilfen gegenüber 2017 geringfügig verringert. Bei den stationären Hilfearten lässt sich hingegen eine Zunahme verzeichnen. Die Zieldauer zwischen den Gesprächen wurde häufig überschritten und spiegelt die Belastungssituation der Sozialen Dienste wieder.

Die häufigsten Handlungsfelder im Zusammenhang mit Problemstrukturen aller Hilfen fanden sich in der Einzelfallbewertung in den Bereichen Schule-Ausbildung-Beruf, Gesundheit und Alltagskompetenz. Bei den ambulanten Fällen spielte das Handlungsfeld Versorgung die zentralste Rolle, dicht gefolgt von dem Sektor Schule-Ausbildung-Beruf.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Herausforderungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2018 erfolgreich bewältigt werden konnten. Es konnten trotz steigender Fallzahlen die Kosten im Jahr 2018 reduziert werden, dies zeigt sich bei der Reduzierung der durchschnittlichen Kosten je Fall von 22.585 Euro auf 20.413 Euro.

Zukünftiger Schwerpunkt wird die Einführung des internen Fachcontrollings (IWoC) sein, welche eine Ausdifferenzierung des Controlling Konzeptes und ein darauf abgestimmtes Berichtswesen beinhaltet.

IV. Anlagen

Erziehungshilfekompass 2018 (Anlage 1)

Rüsselsheim am Main, den 17.12.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister